



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

4. Sitzung vom 16. März 2026

32/2026 4.02.01 Spitäler
IDG-Status: nicht öffentlich

GZO AG Spital Wetzikon; Erhöhung Aktienkapital infolge Fehlbetrag Gemeinde Bubikon; Kreditgenehmigung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026

Sachverhalt

Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abgestimmt. Mit dieser Entscheidung der Stimmberechtigten wurde der Gemeinderat ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals im Umfang von Fr. 3'380'000.-- zu beteiligen. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent. Einzig in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage mit 51,52 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Sanierungskonzept der GZO AG Spital Wetzikon basiert auf einer Restrukturierung des Spitalbetriebs, einem substanziellen Schuldenschnitt der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie einer Rekapitalisierung durch die Aktionärsgemeinden im Rahmen der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken. Sämtliche Elemente sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Ohne die vollständige Bereitstellung der Liquidität durch die erwähnte Kapitalerhöhung ist die nachhaltige Umsetzung des Sanierungskonzepts und damit die Rettung des Spitals ernsthaft gefährdet.

Durch die Ablehnung der Vorlage in Bubikon ist eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken entstanden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Votums der Stimmberechtigten haben sich die verbleibenden Aktionärsgemeinden klar zum Ziel bekannt, das Spital Wetzikon zu erhalten und verschiedene Optionen zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu prüfen. Diese reichen von der Erweiterung des Aktionariats über Drittfinanzierungen bis hin zu Zusatzkrediten der Aktionärsgemeinden.

Erwägungen

Die GZO AG Spital Wetzikon leistet einen wichtigen Beitrag an die gesundheitliche Grund- und Notfallversorgung im Zürcher Oberland und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Das Spital erbringt medizinische Dienstleistungen von hoher Qualität und arbeitet aktuell kostendeckend.

Mit einem Gesamtanteil der Ja-Stimmen von mehr als 70 Prozent, haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals Wetzikon als wichtiges Zentrum für die Grund- und Notfallversorgung in der Region abgegeben. Ein Scheitern

der Sanierung hätte gravierende Folgen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Region.

Die nötige Planungssicherheit kann jedoch nur geschaffen werden, wenn sich die verbleibenden 11 Aktionärgemeinden dazu bekennen, den nötigen Differenzbetrag zum ursprünglich berechneten Kostendach von 50 Millionen Franken beizusteuern – sofern diese Mittel nicht anderweitig beschafft werden können. Um den Sanierungsprozess nicht zu verzögern und die Planungssicherheit für Mitarbeitende, Patientinnen und Patienten sowie Partner des Spitals zu gewährleisten, muss die entstandene Finanzierungslücke rasch geschlossen werden.

Entsprechende Massnahmen sind derzeit in Prüfung oder werden bereits umgesetzt. Gemäss den Absprachen zwischen den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden besteht eine dieser Massnahmen darin, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht.

In Anbetracht dessen ist es für den Gemeinderat Dürnten unerlässlich, seiner Stimmbevölkerung ebenfalls die Genehmigung eines Zusatzkredits zu beantragen, um sich an der Schliessung der Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken zu beteiligen. So können die Aktionärgemeinden ihren ursprünglich berechneten Beitrag von 50 Millionen Franken leisten.

Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen. Für die Gemeinde Dürnten entspricht dies einem Beitrag von mindestens 225'000 Franken.

Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, ist der Beitrag als Zusatzkredit mit Kostendach zu formulieren. Dieser soll wiederum nur so weit ausgeschöpft werden, wie dies für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Millionen Franken notwendig ist. In den Zusatzkredit ist ausserdem eine Reserve von 75'000 Franken einzurechnen, für den Fall, dass sich die Stimmbevölkerung in einer anderen Aktionärgemeinde gegen den Zusatzkredit ausspricht. Für den Fall würde die Reserve genutzt, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Millionen Franken auszugleichen.

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 73 % hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Dürnten klar für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken ausgesprochen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Gemeinde Dürnten mit einem Betrag von maximal 300'000 Franken am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt. Dabei stellt der Gemeinderat sicher, dass eine verhältnismässige Aufteilung der Gesamtsumme auf die jeweils bewilligten Beiträge erfolgt.

Daten zur Kreditgenehmigung	
Kontonummer:	344.5540.00
Kontobezeichnung:	GZO AG Spital Wetzikon: Erhöhung Beteiligung
Kreditdauer:	einmalig
Kreditbetrag total:	Fr. 300'000.00
Rechnungsjahr(e):	2026
Betrag in Budget:	Fr. 0.--

Kreditart:	nicht gebunden
Neue Investition:	ja (Ergänzung)
Zusätzliche Angaben bei Investitionen	
Abschreibung:	einfacher Standard
Nutzungsbeginn (voraussichtlich):	2026 (keine Abschreibung, da Beteiligung)

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 wird beantragt:
Für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon wird ein Zusatzkredit im Umfang von 300'000 Franken bewilligt, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken notwendig ist.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird beauftragt, das Geschäft gemäss § 59 Gemeindegesetz zu prüfen und dem Gemeinderat ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung bis spätestens am 15. April 2026 einzureichen.
3. Obiger Text wird gutgeheissen und zur Kreditgenehmigung in den Beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung (ohne Kreditgenehmigungsbox) vom 4. Juni 2026 übernommen. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht dementsprechend zu erstellen.
4. Dieser Beschluss ist nicht öffentlich. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Publikation und Aktenauflage für die Gemeindeversammlung.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindepräsident
- Gemeindeschreiber
- Abteilungsleiter Finanzen

Akten

- (keine)

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: